

Teilnahmebedingungen

§ 1 Aktion Krafraum-Shuttle Alaaf

1. Die Aktion Krafraum-Shuttle Alaaf auf [Krafraumshuttle - Mitmachen](#) wird im Auftrag der Kreisstadt Bergheim (im weiteren Verlauf Veranstalterin genannt), Bethlehemer Str. 9-11, 50126 Bergheim durchgeführt und veranstaltet. Die Preise werden von der Veranstalterin ausgelobt.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, Vereine, Kindergärten oder Schulen aus der Kreisstadt Bergheim, der Landgemeinde Titz sowie der Gemeinde Rommerskirchen, die 2025 an einem Karnevalsumzug teilnehmen und Kamelle werfen. Einzelpersonen können nicht teilnehmen.

3. Die Kamelle müssen bei Karnevalsumzügen in Bergheim, Titz oder Rommerskirchen geworfen werden.

4. Ab dem 17.01.2025 können Bewerbungen um eine Teilnahme an der Aktion über diese Plattform eingereicht werden. Jede Bewerbung wird manuell geprüft und erst im Anschluss an diese Prüfung online freigeschaltet, sofern keine offensichtlichen Ausschlussgründe gemäß § 2 dieser Teilnahmebedingungen vorliegen. Bewerbungen sind bis spätestens 20. Februar 2025 oder bis der Kamelle-Topf ausgeschöpft ist, möglich. Je Gruppe ist nur eine Bewerbung möglich.

5. Nach erfolgter Freischaltung kann für die jeweils teilnehmende Gruppe direkt online abgestimmt werden.

6. Die Gesamtsumme beträgt 20.000 Kamelle.

7. Die 20.000 Kamelle werden im Rahmen einer Onlineabstimmung vergeben: Erreicht eine teilnehmende Gruppe eine bestimmte gestaffelte Stimmenzahl, erhält diese die entsprechende Summe an Kamelle.

- 55 Stimmen: 500 Kamelle insgesamt
- 111 Stimmen: 1.000 Kamelle insgesamt
- 166 Stimmen: 1.500 Kamelle insgesamt
- 222 Stimmen: 2.000 Kamelle insgesamt

Bei Erreichen der Schwellen wird an die jeweilige Gruppe die entsprechende Anzahl Kamelle ausgeschüttet: Mit Erreichen des ersten Stimmenziels von 55 Stimmen beträgt die Anzahl 500 Kamelle, mit Erreichen des zweiten Stimmenziels von 111 Stimmen erhält die entsprechende Gruppe weitere 500 Kamelle, die Anzahl für die jeweilige Gruppe steigt somit auf 1 000 Kamelle. Mit Erreichen des dritten Stimmenziels von 166 Stimmen erhält die entsprechende Gruppe weitere 500 Kamelle, die Anzahl steigt somit auf 1 500 Kamelle, mit Erreichen des vierten Stimmenziels von 222 Stimmen erhält die entsprechende Gruppe weitere 500 Kamelle, die Anzahl für die jeweilige Gruppe steigt somit auf insgesamt 2 000 Kamelle. Jede Gruppe kann mit 222 Stimmen somit höchstens mit 2 000 Kamelle unterstützt werden. Werden nicht mind. 55 Stimmen erreicht, so werden keine Kamelle an die jeweilige Gruppe ausgeschüttet.

8. Bewerbung und Abstimmung auf der Plattform sind möglich, bis diese Gesamtsumme an Kamelle ausgeschöpft ist oder bis zum 20.02.2025. Ab dem Zeitpunkt, an dem die Gesamtsumme erreicht wird, sind keine weiteren, auch keine anteiligen Kamelle-Ausschüttungen für bestehende oder neue Bewerbungen möglich.

9. Die Abstimmung funktioniert per E-Mail-Verifizierung mit Double-Opt-In Verfahren. Es kann pro E-Mail-Adresse einmalig abgestimmt werden.

10. Die Vergabe der Kamelle erfolgt in der Reihenfolge, in der die Teilnehmenden die Stimmenziele und somit entsprechende Summen erreichen. Mit dem Erreichen einer Schwelle durch einen Teilnehmenden wird der Gesamt-Kamelletopf um die jeweilige Summe verringert.

11. Die Vergabe der Kamelle an die jeweiligen Gruppen erfolgt nach dem 20.02.2025.

12. Die Veranstalterin ist berechtigt, Stimmen aus wichtigen Gründen nicht zu werten. Dies ist u.a. der Fall bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen sowie bei versuchter oder vollendeter Manipulation der Stimmenstände (u.a. bei Einsatz automatischer Abstimmssysteme, Einsatz von mutmaßlich eigens für die Aktion angelegten E-Mail-Adressen oder versuchter Störung bzw. Beeinflussung des ordnungsgemäßen Ablaufs).

§ 2 Ausschlussgründe für die Teilnahme

1. Teilnehmende, die materielle Anreize wie beispielsweise kostenlose Mitgliedschaften oder Preisgelder für die Stimmabgabe in Aussicht stellen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

2. Projektträger, die die Teilnahmebedingungen unter § 1 Absatz 2 nicht erfüllen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Projektträger, die diskriminierendes, menschenverachtendes und/oder rassistisches Gedankengut kommunizieren oder das Persönlichkeitsrecht verletzende Hintergründe erkennen lassen, werden ausnahmslos von der Teilnahme ausgeschlossen. Hier gibt es keinerlei Toleranz.

4. Projektträger, die offensichtlich radikale und illegale Ziele verfolgen, sind von der Aktion ausgeschlossen.

5. Projektträger können von der Aktion sofort oder nachträglich aus wichtigen Gründen ausgeschlossen werden. Dies ist insbesondere der Fall bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen sowie bei versuchter oder vollendeter Manipulation der Abstimmung oder versuchter Störung oder Beeinflussung des ordnungsgemäßen Ablaufs. Dies kann ggf. auch die Aberkennung eines Preises zur Folge haben.

6. Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmende aus unternehmensspezifischen Gründen von der Teilnahme auszuschließen.

§ 3 Verschiebung oder Abbruch

1. Wir behalten uns vor, die Abstimmung zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit machen wir insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Abstimmung nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmenden oder eines Projekts verursacht wird, kann von dieser Person verlangt werden, den entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 4 Haftung

1. Die Veranstalterin wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.
2. Für Sach- und/oder Rechtsmängel an dem gestifteten Gewinn haftet die Veranstalterin nicht.
3. Die Veranstalterin haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursachte Schäden. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

§ 5 Datenschutz

1. Für die zur Registrierung erforderlichen Daten im Sinne dieser Teilnahmebedingungen gilt die Datenschutzrichtlinie, welche [hier](#) abrufbar ist.
2. Bei der Anmeldung über die Plattform erklären sich die Bewerbenden damit einverstanden, über den Ablauf der Aktion und über Folgeaktionen per E-Mail an die bei der Bewerbung angegebene E-Mail-Adresse informiert zu werden.
3. Die teilnehmenden Personen können die gespeicherten personenbezogenen Daten jederzeit durch Anfrage an die Adresse TEMA Technologie Marketing AG, Burtscheider Markt 24, 52066 Aachen oder eine E-Mail an die Adresse laskawy@tema.de einsehen und korrigieren lassen. Diese vorgenannte Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der TEMA Technologie Marketing AG an die vorgenannte Adresse oder per E-Mail an die Adresse laskawy@tema.de widerrufen werden.

§ 6 Unzulässige Inhalte

1. Die Teilnehmenden verpflichten sich mit ihrer Teilnahme, nur Bilder in ihrem Profil zu verwenden, die keine Rechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Urheberrechte, Markenrechte, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen. Des Weiteren dürfen nur Bilder verwendet werden, die keinen unzulässigen Inhalt aufweisen. Unzulässigkeiten sind im Folgenden aufgeführt:

- Recht am eigenen Bild: Wegen Verletzung von Urheber-, Persönlichkeits-, Kunst- oder Markenrechten dürfen Aufnahmen von Personen, Markenartikeln oder öffentlichen Gebäuden erst dann verwendet werden, wenn die Betroffenen die Nutzung bewilligt haben bzw. wenn die Zustimmung der Berechtigten eingeholt wurde. Abbildungen von Kindern dürfen in den Profilen nur genutzt werden, wenn die Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Urheberrechte: Logos, Texte, Fotos, Bilder, Grafiken etc. dürfen nur benutzt werden, wenn die Teilnehmenden zur Nutzung berechtigt sind. Dies ist dann der Fall, wenn die Teilnehmenden diejenigen sind, die das Foto angefertigt haben oder wenn sie die Zustimmung der Fotografierenden oder sonstigen berechtigten Personen eingeholt haben. Gescannte Fotos aus Zeitungen, Büchern, etc. und Fotos aus anderen Internetseiten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung der Berechtigten nicht hochgeladen werden. Entsprechendes gilt für alle urheberrechtlich geschützten Werke, seien es Texte, Bilder, Logos, Grafiken, etc. Auch diese dürfen nur hochgeladen werden, wenn die Teilnehmenden sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte der UrheberInnen oder sonstigen Berechtigten eingeholt haben.

2. Im Falle einer potenziellen Verletzung der Rechte Dritter, werden die Inhalte unverzüglich und ohne vorherige Anhörung des jeweiligen Teilnehmenden bis zur Klärung des Sachverhalts von der Website entfernt. Sollten Sie eine Verletzung von Bild- oder Persönlichkeitsrechten melden wollen, senden Sie bitte eine Nachricht an laskawy@tema.de.

§ 7 Sonstiges

1. Die Teilnehmenden der Aktion übertragen die zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechte der im Rahmen der Bewerbung eingereichten Beschreibungen (Texte), Bilder und Fotos an die Veranstalterin und können namentlich und/oder mit Bild veröffentlicht werden. Mit der möglichen Verwendung des Bildmaterials erklären sich Teilnehmende mit dem Absenden der Bewerbung einverstanden, bezugnehmend auf §6 Ziffer 1 bedeutet dies unter anderem bei im Bild abgebildeten Personen liegt das eingeholte Einverständnis dieser Personen vor.

2. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

3. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

4. Inhaltlich verantwortlich für die Veranstaltung und Durchführung der Aktion: Kreisstadt Bergheim, Bethlehemer Str. 9-11, 50126 Bergheim, Der Bürgermeister siehe auch: [Impressum | Kreisstadt Bergheim](#)